|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anlage 1 zum Vertrag nach DE-UZ 179**  **Umweltzeichen für „Klimafreundliche Verkaufsmärkte des Lebensmitteleinzelhandels“** |  | **Bitte benutzen Sie diesen Vordruck!** |

Zeichennehmer (Eigentümer/Betreiber):

Eigentümer des Gebäudes:

Bauform des Gebäudes (Einzelgebäude, Gebäudekomplex):

Marken-/Handelsname:

Standort des Lebensmitteleinzelhandelsmarktes:

Marktformat:

Baujahr und ggf. Sanierungsjahr des Gebäudes:

Baujahr der Kälteanlage:

Verkaufsfläche des Lebensmitteleinzelhandelsmarktes [m2]:

Dachfläche des Lebensmitteleinzelhandelsmarktes [m2]:

Jahresumsatz des Lebensmitteleinzelhandelsmarktes [€]:

Jahresumsatz des Marktes mit Lebensmitteln [€]:

| **Abschnitt** | **Erklärungen/Nachweise für Klimafreundliche Verkaufsmärkte des Lebensmitteleinzelhandels** | **ja** | **nein** |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Gebäudetyp** |  |  |
|  | Vom Betreiber angemietete bestehende Gebäude  (3 optionale Anforderungen müssen erfüllt werden.) |  |  |
|  | Vom Betreiber angemietete neu errichtete Gebäude oder sanierte Bestandsgebäude  (4 optionale Anforderungen müssen erfüllt werden.) |  |  |
|  | Bestehende Gebäude im Eigentum des Betreibers  (5 optionale Anforderungen müssen erfüllt werden.) |  |  |
|  | Neu errichtete Gebäude oder sanierte Bestandsgebäude im Eigentum des Betreibers  (6 optionale Anforderungen müssen erfüllt werden.) |  |  |
| **Verbindliche Anforderungen** | | | |
| **3.1** | **Energiebedarf des Gebäudes** |  |  |
|  | Der berechnete Primärenergiebedarf eines *neu errichteten Gebäudes* unterschreitet den Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mind. 30%. |  |  |
|  | Der berechnete Primärenergiebedarf *eines bestehenden oder sanierten Gebäudes* überschreitet den Primärenergiebedarf des Referenz­gebäudes der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 nicht. |  |  |
|  | Der Energieausweis des Gebäudes nach §§ 16 ff EnEV ist an einer gut sichtbaren Stelle ausgehängt. |  |  |
|  | Der berechnete Primärenergiebedarf beträgt       kWh/(m2\*a). |  |  |
|  | Ein von einem unabhängigen Sachverständigen ausgefüllter Energieausweis für Nichtwohngebäude gemäß §§ 16 ff Energiesparverordnung (EnEV) oder die Berechnung des Primärenergiebedarfs nach EnEV durch einen unabhängigen Sachverständigen liegt vor. **Anlage 2** |  |  |
| **3.2** | **Managementsystem** |  |  |
|  | Für den LEH-Verkaufsmarkt, einschließlich der Kälteanlage, wird ein übergreifendes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 betrieben. |  |  |
|  | Eine Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001, das wenigstens den Verkaufsmarkt umfasst, für den der Blaue Engel beantragt wird, erstellt durch einen Umweltgutachter oder eine Umwelt­gutachter­organisation, gelistet bei der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungs­gesellschaft für Umweltgutachter mbH, Bonn, oder einen bei der Deutschen Akkreditierungsstelle akkreditierten Zertifizierer liegt vor. **Anlage 3** |  |  |
| **3.3** | **Strombezug** |  |  |
|  | Der für den Betrieb des LEH-Verkaufsmarktes genutzte Strom stammt aus einem Ökostromprodukt mit nachgewiesener Zusätzlichkeit. |  |  |
|  | Ein Stromliefervertrag über zertifizierten Ökostrom mit Zusätzlichkeit liegt vor. **Anlage 5** |  |  |
| **3.4** | **Energieeffizienz der Kälteanlage** |  |  |
|  | *Altanlagen* erreichen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine prozentuale Energieeffizienz-Kennzahl „Energiebedarf / (Displayfläche x Jahr)“ des VDMA-Einheitsblatts 24247-4 von mind. -15 % im Vergleich zum durchschnittlichen Standard aller Bestandsanlagen des Jahres 2009 (Nulllinie). |  |  |
|  | Für *Altanlagen* liegen die für die Berechnung der Energieeffizienz-Kennzahl benötigten und verwendeten Eingabedaten für die Durch­führung des sog. Effizienz-Quickchecks (<http://www.vdma-effizienz-quickcheck.org/>) vor. **Anlage 6** |  |  |
|  | Für *Altanlagen* liegen die Ergebnisse des mit diesen Daten durch­geführten Effizienz-Quickchecks vor. **Anlage 7** |  |  |
|  | Hinweis: Da derzeit keine standardisierte Methode existiert, um den Energiebedarf einer geplanten Kälteanlage rechnerisch zu ermitteln, erfolgt der Nachweis für Neuanlagen durch Messung des Energie­verbrauchs nach einem Jahr Betriebszeit. |  |  |
|  | *Neuanlagen* erreichen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine prozentuale Energieeffizienz-Kennzahl „Energiebedarf / (Displayfläche x Jahr)“ des VDMA-Einheitsblatts 24247-4 von mind. -35 % im Vergleich zum durchschnittlichen Standard aller Bestandsanlagen des Jahres 2009 (Nulllinie). |  |  |
|  | Für *Neuanlagen* liegen ein Jahr nach Inbetriebnahme der Kälteanlage die für die Berechnung der Energieeffizienz-Kennzahl benötigten und verwendeten Eingabedaten für die Durchführung des sog. Effizienz-Quickchecks (<http://www.vdma-effizienz-quickcheck.org/>) vor. **Anlage 6** |  |  |
|  | Für *Neuanlagen* liegen ein Jahr nach Inbetriebnahme der Kälteanlage die Ergebnisse des mit diesen Daten durchgeführten Effizienz-Quickchecks vor. **Anlage 7** |  |  |
|  | Für *Neuanlagen* werden die benötigten Eingabedaten und Ergebnisse des mit diesen Daten durchgeführten Effizienz-Quickchecks nach einem Jahr Betriebszeit nachgereicht. |  |  |
|  | Die Energieeffizienz-Kennzahl beträgt       %. |  |  |
| **3.5** | **Wärmerückgewinnung** |  |  |
|  | Eine Vorrichtung zur Nutzung der Abwärme der Kälteanlage ist installiert. |  |  |
|  | Die Übertragungsleistung der Vorrichtung zur Abwärmenutzung beträgt mindestens 75 % der Heizlast (kW) des Gebäudes gemäß EnEV. |  |  |
|  | Die Heizlast des Gebäudes gemäß EnEV beträgt       kW. |  |  |
|  | Die Produktunterlagen der Vorrichtung zur Abwärmenutzung, die Angaben über die Wärmeübertragungsleistung zur Abwärmenutzung enthalten, liegen vor. **Anlage 8** |  |  |
|  | Ein Nachweis der Heizlast des Gebäudes gemäß EnEV liegt vor. **Anlage 9** |  |  |
| **3.6** | **Kühlmöbelabdeckungen** |  |  |
|  | Geräte und Möbel, die der Tiefkühlung (TK) von Lebensmitteln dienen, sind mit Glasabdeckungen bzw. Glastüren versehen. |  |  |
|  | Alle NK-Kühlstellen (inklusive Bedienungstheken) ohne Permanent­abdeckungen sind mit Nachtabdeckungen versehen. |  |  |
|  | Die Produktunterlagen der eingesetzten Kältegeräte und –möbel mit den entsprechenden Angaben zu den Abdeckungen liegen vor. **Anlage 10** |  |  |
| **3.7** | **Kältemittel** |  |  |
|  | In den Kälteanlagen sowie damit verbundenen Kältegeräten und –möbeln des LEH-Verkaufsmarktes werden ausschließlich natürliche Kältemittel eingesetzt. |  |  |
|  | In maximal 5 % der steckerfertigen, nicht an den Kälteverbund ange­schlossenen Kältegeräten und –möbeln sind fluorhaltige Kältemittel enthalten. |  |  |
|  | Die Produktunterlagen mit den entsprechenden Angaben zu den eingesetzten Kältemitteln sind beigefügt. **Anlage 11** |  |  |
| **3.8** | **Verschäumungsmittel** |  |  |
|  | Im Kälteverbund und in allen kältemittelführenden Anlagen und Geräten sind keine halogenierten organischen Verbindungen als Ver­schäumungs­mittel enthalten oder bei der Herstellung der verbauten Dämmstoffe eingesetzt worden. |  |  |
|  | Die Produktunterlagen der im Verkaufsmarkt eingesetzten Kälte- und Klimatechnik mit den entsprechenden Angaben zu den verwendeten Verschäumungsmitteln sind beigefügt. **Anlage 13** |  |  |
| **3.9** | **Marktinnenbeleuchtung** |  |  |
|  | Der maximale Bedarf an Elektroleistung für die Marktinnenbeleuchtung der Verkaufsfläche des Marktes, gemessen in Watt pro Quadratmeter Verkaufsfläche [W/m²], übersteigt den Wert von 15 W/m² nicht. |  |  |
|  | Der maximale Bedarf an Elektroleistung für die Marktinnenbeleuchtung der Verkaufsfläche des Marktes beträgt       W/m². |  |  |
|  | Außerhalb der Betriebszeiten ist mindestens 90 % der Marktinnen­beleuchtung abgeschaltet. |  |  |
|  | Hinweis: Bei neu installierten Beleuchtungsanlagen erfolgt der Nachweis durch Messung des Stromverbrauchs nach einem Jahr Betriebszeit. |  |  |
|  | Ein Nachweis über die berechnete Leistungsaufnahme für die Markt­innen­beleuchtung liegt vor. **Anlage 15** |  |  |
|  | Ein Nachweis über die berechnete Leistungsaufnahme für die Markt­innen­beleuchtung wird nach einem Jahr Betriebszeit nachgereicht. |  |  |
| **3.13** | **Lage/Erreichbarkeit des Lebensmitteleinzelhandelsverkaufs­marktes** |  |  |
|  | Bei Verkaufsmärkten mit einer Verkaufsfläche bis zu 1000 m2 sind mindestens 10, bei Verkaufsmärkten mit einer Verkaufsfläche über 1000 m2 mindestens 20 Fahrradstellplätze in unmittelbarer Nähe, in maximal 20 Meter Entfernung vom Ein- bzw. Ausgangsbereiches des Gebäudes, in dem sich der LEH-Verkaufsmarkt befindet, vorhanden. |  |  |
|  | Die Verkaufsfläche des Marktes beträgt       m². |  |  |
| **3.14** | **Recyclingpapier für gedruckte Werbemittel** |  |  |
|  | Gedruckte Werbeprospekte des LEH-Verkaufsmarktes sind ausschließlich auf Recycling­papier gedruckt, das mit dem Umwelt­zeichen Blauer Engel RAL UZ 14 zertifiziert ist. |  |  |
|  | Unterlagen über das verwendete, zertifizierte Papier und dessen eingesetzte Menge liegen vor. **Anlage 21** |  |  |
| **3.15** | **Nachhaltiges Bauen** |  |  |
|  | Die Sanierung von Bestandsgebäuden und das Planen und Errichten neuer Gebäude, die sich im Eigentum des Betreibers befinden, erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden für nachhaltiges Bauen des Bundes­ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). |  |  |
|  | Die Bauplanung in Anlehnung an den Leitfaden für nachhaltiges Bauen des BMVBS, einschließlich der Dokumentation der eingesetzten Bauprodukte, oder ein Zertifikat der DGNB mindestens in Silber liegt vor. Vergleichbare Zertifikate anderer Zertifizierer (z.B. LEED) können anerkannt werden. **Anlage 22** |  |  |
|  | **Sämtliche verbindliche Anforderungen werden erfüllt.** |  |  |
| **Optionale Anforderungen** | | | |
| **3.1** | **Energiebedarf des Gebäudes** |  |  |
|  | Der berechnete Primärenergiebedarf eines neu errichteten Gebäudes unterschreitet den Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mind. 50%. |  |  |
|  | Der berechnete Primärenergiebedarf eines bestehenden oder sanierten Gebäudes unterschreitet den Primärenergiebedarf des Referenz­gebäudes der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mind. 30%. |  |  |
|  | Der berechnete Primärenergiebedarf beträgt       kWh/(m2\*a). |  |  |
|  | Ein von einem unabhängigen Sachverständigen ausgefüllter Energie­ausweis für Nichtwohngebäude gemäß §§ 16 ff Energiesparverordnung (EnEV) oder die Berechnung des Primärenergiebedarfs nach EnEV durch einen unabhängigen Sachverständigen liegt vor. **Anlage 2** |  |  |
| **3.2** | **Managementsystem** |  |  |
|  | Für den LEH-Verkaufsmarkt wird ein Umweltmanagementsystem nach EMAS betrieben. |  |  |
|  | Ein Zertifikat nach EMAS, das wenigstens den Verkaufsmarkt umfasst, für den der Blaue Engel beantragt wird, erstellt durch einen Umweltgutachter oder eine Umweltgutachterorganisation, gelistet bei der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH, Bonn, oder einen bei der Deutschen Akkreditierungsstelle akkreditierten Zertifizierer liegt vor. **Anlage 4** |  |  |
| **3.4** | **Energieeffizienz der Kälteanlage** |  |  |
|  | *Altanlagen* erreichen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine prozentuale Energieeffizienz-Kennzahl „Energiebedarf / (Displayfläche x Jahr)“ des VDMA-Einheitsblatts 24247-4 von mind. -25 % im Vergleich zum durchschnittlichen Standard aller Bestandsanlagen des Jahres 2009 (Nulllinie). |  |  |
|  | Für *Altanlagen* liegen die für die Berechnung der Energieeffizienz-Kennzahl benötigten und verwendeten Eingabedaten für die Durch­führung des sog. Effizienz-Quickchecks (<http://www.vdma-effizienz-quickcheck.org/>) vor. **Anlage 6** |  |  |
|  | Für *Altanlagen* liegen die Ergebnisse des mit diesen Daten durch­geführten Effizienz-Quickchecks vor. **Anlage 7** |  |  |
|  | *Neuanlagen* erreichen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine prozentuale Energieeffizienz-Kennzahl „Energiebedarf / (Displayfläche x Jahr)“ des VDMA-Einheitsblatts 24247-4 von mind. -45 % im Vergleich zum durchschnittlichen Standard aller Bestandsanlagen des Jahres 2009 (Nulllinie). |  |  |
|  | Für *Neuanlagen* liegen ein Jahr nach Inbetriebnahme der Kälteanlage die für die Berechnung der Energieeffizienz-Kennzahl benötigten und verwendeten Eingabedaten für die Durchführung des sog. Effizienz-Quickchecks (<http://www.vdma-effizienz-quickcheck.org/>) vor. **Anlage 6** |  |  |
|  | Für *Neuanlagen* liegen ein Jahr nach Inbetriebnahme der Kälteanlage die Ergebnisse des mit diesen Daten durchgeführten Effizienz-Quickchecks vor. **Anlage 7** |  |  |
|  | Für *Neuanlagen* werden die benötigten Eingabedaten und Ergebnisse des mit diesen Daten durchgeführten Effizienz-Quickchecks nach einem Jahr Betriebszeit nachgereicht. |  |  |
|  | Die Energieeffizienz-Kennzahl beträgt       %. |  |  |
| **3.6** | **Kühlmöbelabdeckungen** |  |  |
|  | Geräte und Möbel, die der Normalkühlung (NK) von Lebensmitteln dienen, sind mit Glasabdeckungen bzw. Glastüren versehen (mit Ausnahme von Bedienungstheken, auf die die Beschäftigten während der Öffnungszeiten permanent Zugriff haben müssen). |  |  |
|  | Die Produktunterlagen der eingesetzten Kältegeräte und –möbel liegen vor. **Anlage 10** |  |  |
| **3.7** | **Kältemittel** |  |  |
|  | Zusätzlich zum Kälteverbund verwenden alle kältemittelführenden Anlagen und Geräte (Klimaanlagen, Wärmepumpen, Kühlzellen und –räume sowie steckerfertige Kältegeräte und –möbel) ausschließlich natürliche Kältemittel. |  |  |
|  | Die Produktunterlagen aller kältemittelführenden Anlagen und Geräte mit den entsprechenden Angaben zu den eingesetzten Kältemitteln sind beigefügt. **Anlage 12** |  |  |
| **3.8** | **Verschäumungsmittel** |  |  |
|  | Im Gebäude des LEH-Verkaufsmarktes sind keine halogenierten organischen Verbindungen als Verschäumungsmittel oder bei der Herstellung der verbauten Dämmstoffe verwendet worden. |  |  |
|  | Eine Dokumentation der in den Bauprodukten verwendeten Verschäumungsmittel liegt vor. **Anlage 14** |  |  |
| **3.9** | **Marktinnenbeleuchtung** |  |  |
|  | Der maximale Bedarf an Elektroleistung für die Marktinnenbeleuchtung der Verkaufsfläche des Marktes, gemessen in Watt pro Quadratmeter Verkaufsfläche [W/m²], übersteigt den Wert von 12 W/m² nicht. |  |  |
|  | Der maximale Bedarf an Elektroleistung für die Marktinnenbeleuchtung der Verkaufsfläche des Marktes beträgt       W/m². |  |  |
|  | Ein Nachweis über die berechnete Leistungsaufnahme für die Markt­innen­beleuchtung liegt vor. **Anlage 15** |  |  |
|  | Ein Nachweis über die berechnete Leistungsaufnahme für die Markt­innen­beleuchtung wird nach einem Jahr Betriebszeit nachgereicht. |  |  |
| **3.10** | **Tageslichtnutzung** |  |  |
|  | Für die Marktinnenbeleuchtung beträgt der Anteil der Tageslichtnutzung an der gesamten, in einem Jahr benötigten Lichtmenge in Megalumen­stunden mind. 20 %. |  |  |
|  | Der Anteil der Tageslichtnutzung an der gesamten, in einem Jahr benötigten Lichtmenge in Megalumenstunden beträgt       %. |  |  |
|  | Zur Steuerung des Kunstlichteinsatzes sind tageslichtabhängige Helligkeitssensoren installiert. |  |  |
|  | Ein Dokument der Berechnung des Anteils der Tageslichtnutzung an der Marktinnenbeleuchtung liegt vor. **Anlage 16** |  |  |
|  | Die Produktunterlagen der installierten Helligkeitssensoren liegen vor. **Anlage 17** |  |  |
| **3.11** | **Beleuchtungskonzept** |  |  |
|  | Bei der Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. bei der Planung und Errichtung neuer Gebäude wurde für die Marktbeleuchtung ein unter energetischen und lichttechnischen Kriterien optimiertes Beleuchtungs­konzept mit Angaben zur Art und Menge der eingesetzten Lampen, Elektroleistungen [Watt], Lichtströmen [Lumen] und Beleuch­tungs­stärken [Lux] erstellt und eingehalten. |  |  |
|  | Das Beleuchtungskonzept liegt vor. **Anlage 18** |  |  |
| **3.12** | **Photovoltaikanlage** |  |  |
|  | Zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie ist auf dem Gelände des Geschäftes eine Photovoltaikanlage auf einer Fläche installiert, die mind. 40 % der Dachfläche des Verkaufsmarktes entspricht. |  |  |
|  | Unterlagen zur installierten Photovoltaikanlage liegen vor. **Anlage 19** |  |  |
|  | Unterlagen zur Größe der Dachfläche liegen vor.  **Anlage 20** |  |  |
| **3.13** | **Lage/Erreichbarkeit des Lebensmitteleinzelhandelsverkaufs­marktes** |  |  |
|  | Der LEH-Verkaufsmarkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächste Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) liegt nicht weiter als 1000 Meter Fußweg vom Ein- bzw. Ausgangsbereiches des Marktes entfernt. |  |  |
| **3.15** | **Nachhaltiges Bauen** |  |  |
|  | Die Sanierung von Bestandsgebäuden und das Planen und Errichten neuer Gebäude, die vom Betreiber angemietet werden, erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden für nachhaltiges Bauen des Bundes­ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). |  |  |
|  | Die Bauplanung in Anlehnung an den Leitfaden für nachhaltiges Bauen des BMVBS, einschließlich der Dokumentation der eingesetzten Bauprodukte, oder ein Zertifikat der DGNB mindestens in Silber liegt vor. Vergleichbare Zertifikate anderer Zertifizierer (z.B. LEED) können anerkannt werden. **Anlage 23** |  |  |
|  | **Summe der erfüllten optionalen Anforderungen** |  |  |

**Anlagen zum Vertrag**

Bitte benutzen Sie den vorliegenden Vordruck der Anlage 1 zum Vertrag.

Die nachstehenden Anlagen 2 bis Anlage 22 sind den Antragsunterlagen beizulegen:

Anlage 2: Von einem unabhängigen Sachverständigen ausgefüllter Energie­ausweis für Nichtwohngebäude gemäß §§ 16 ff Energiesparverordnung (EnEV) oder die Berechnung des Primärenergiebedarfs nach EnEV durch einen unabhängigen Sachverständigen

Anlage 3: Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001, das wenigstens den Verkaufsmarkt umfasst, für den der Blaue Engel beantragt wird

Anlage 4: Zertifizierung nach EMAS, das wenigstens den Verkaufsmarkt umfasst, für den der Blaue Engel beantragt wird (optional)

Anlage 5: Stromliefervertrag über zertifizierten Ökostrom mit Zusätzlichkeit

Anlage 6: Eingabedaten für die Durch­führung des Effizienz-Quickchecks (Bitte Vordruck der Anlage 6 benutzen)

Anlage 7: Ergebnisse des Effizienz-Quickchecks

Anlage 8: Produktunterlagen der Vorrichtung zur Abwärmenutzung, die Angaben über die Wärmeübertragungsleistung zur Abwärmenutzung enthalten

Anlage 9: Nachweis der Heizlast des Gebäudes gemäß EnEV

Anlage 10: Produktunterlagen der Kältegeräte und –möbel mit entsprechenden Angaben zu den Abdeckungen

Anlage 11: Produktunterlagen der Kälteanlagen, -geräte und -möbel mit entsprechenden Angaben zu den eingesetzten Kältemitteln

Anlage 12: Produktunterlagen aller kältemittelführenden Anlagen und Geräte mit entsprechenden Angaben zu den eingesetzten Kältemitteln (optional)

Anlage 13: Produktunterlagen der eingesetzten Kälte- und Klimatechnik mit entsprechenden Angaben zu den verwendeten Verschäumungsmitteln

Anlage 14: Dokumentation der in den Bauprodukten verwendeten Verschäumungsmittel (optional)

Anlage 15: Nachweis über die berechnete Leistungsaufnahme für die Markt­innen­beleuchtung

Anlage 16: Dokument der Berechnung des Anteils der Tageslichtnutzung an der Marktinnenbeleuchtung (optional)

Anlage 17: Produktunterlagen der installierten Helligkeitssensoren (optional)

Anlage 18: Dokumentation des Beleuchtungskonzeptes (optional)

Anlage 19: Unterlagen zur installierten Photovoltaikanlage (optional)

Anlage 20: Unterlagen zur Größe der Dachfläche (optional)

Anlage 21: Unterlagen über Menge und Art des eingesetzten zertifizierten Papiers für gedruckte Werbeprospekte

Anlage 22: Für Gebäude im Eigentum des Betreibers Bauplanung in Anlehnung an den Leitfaden für nachhaltiges Bauen des BMVBS, einschließlich der Dokumentation der eingesetzten Bauprodukte, oder ein Zertifikat der DGNB mindestens in Silber oder vergleichbare Zertifikate

Anlage 23: Für gemietete Gebäude Bauplanung in Anlehnung an den Leitfaden für nachhaltiges Bauen des BMVBS, einschließlich der Dokumentation der eingesetzten Bauprodukte, oder ein Zertifikat der DGNB mindestens in Silber oder vergleichbare Zertifikate (optional)

Ort:

Datum:

Zeichennehmer: (rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)